



Informationen der Öffentlichkeit zu einem Betriebsbereich der unteren Klasse gemäß § 8a in Verbindung mit Anhang V Teil 1 der 12. BImSchV (Störfallverordnung)

1. Joh. Storm GmbH & Co. KG
Holsteiner Str. 9 - 15
24768 Rendsburg
Standort des Betriebsbereiches:
Flüssiggaslager
Büsumer Straße - Nord
24768 Rendsburg
2. Das Flüssiggaslager bzw. der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem BImSchG sowie der Störfallverordnung und ist aufgrund seiner Lagerkapazität < 200 to in die untere Klasse der StörfallIV eingestuft. Der zuständigen Behörde liegen die Anzeige nach § 7 Abs. 1 12. BImSchV und das Konzept zur Verhinderung von Störfällen nach § 8 12. BImSchV vor.
3. Das Flüssiggaslager dient als Umschlagslager für Propan nach DIN 51622. Die Haupttätigkeit beinhaltet das Lagern und das Abfüllen in Gasflaschen und Gastankwagen zum Weiterverkauf an Endkunden.

4. Verwendeter Stoff: Flüssiggas

Flüssiggas besteht vorzugsweise aus Propan und Butan.
Er ist in Nr. 2.1 des Anhangs 1 der StörfallIV aufgelistet.

Gefahrenhinweise: H220: Extrem entzündbares Gas
H280: Enthält Gas unter Druck;
kann bei Erwärmung explodieren.



GHS02 Flamme

Flüssiggas ist schwerer als Luft und kann sich leicht am Boden ausbreiten.
Flüssiggas ist farblos und hat einen typischen Geruch.
Ein unkontrollierter Austritt von Flüssiggas stellt eine ernsthafte Feuer- und Explosionsgefahr dar.
Flüssiggas ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

5. Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls kann ein Unfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden.



Bei Eintritt eines Störfalls bzw. einer ernsten Gefahr wird nach dem bestehenden Alarm- und Gefahrenabwehrplan verfahren. Hierbei werden die Feuerwehr, Polizei und Katastrophenschutzbehörde mit einbezogen. Die Bevölkerung wird gegebenenfalls durch die zuständigen Stellen informiert. Die Mitarbeiter der Firma Storm sind mit dem Alarmplan vertraut und zu dessen Inhalt geschult.

Folgendes Verhalten bei einem Eintritt eines Störfalls gilt:

- Bewahren Sie Ruhe und folgen Sie den Anweisungen der Einsatzleitung!
- Rufen Sie Kinder sofort ins Haus.
- Vermeiden Sie unbedingt den Umgang mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen!
- Schließen Sie Fenster und Türen.
- Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- Halten Sie sich nicht im Freien auf. Gehen Sie in ein geschlossenes Gebäude.
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr!
- Radio einschalten, regionalen Sender suchen.
- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Hausarzt, dem ärztlichen Notdienst oder Krankenhaus auf.
- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte.

Feuerwehr	112
Polizei	110
Kreiskrankenhaus Rendsburg	04331 / 200-0
Joh. Storm GmbH & Co. KG	04331 / 5906-0

6. Die letzte Vor-Ort-Inspektion des Flüssiggaslagers gemäß § 16 Abs. 2 der StörfallV erfolgte am 28.11.2012.

Informationen zum Inspektionsbericht und zum Konzept zur Verhinderung von Störfällen können auf Anfrage eingesehen werden.

7. Für weiterführende Informationen:

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Telefon: 04347 / 704-0
Telefax: 04347 / 704-602
E-Mail: poststelle@llur.landsh.de